

## Rundum richtig versichert

## Auf die Vorsorge kommt's an



Wer rechtzeitig vorsorgt, der läuft nicht Gefahr, irgendwann einmal im Regen zu stehen

Für junge Leute, die eine Lehre beginnen, liegt das Thema „Versicherung“ meist in weiter Ferne. Zum einen werden verschiedene Dinge über die Eltern geregelt, zum anderen klingen Themen wie Unfallversicherung, Berufsunfähigkeit und vor allem Altersabsicherung wie Stichwörter aus einer anderen Welt. Dennoch gibt es einige wichtige Grundlagen in Sachen Versicherungsschutz, auf die man nicht verzichten sollte.

### Haftpflicht privat versichern

Die Privathaftpflichtversicherung reguliert Schäden gegenüber Dritten. Für kleines Geld (so um die 60 Euro jährlich) deckt die Versicherung Personen- und Sachschäden bis zu einer Schadenshöhe von drei Millionen Euro ab. Lehnt man sich z.B. unvorsichtigerweise mit der Pumpenzange in der Hosentasche an das neue Auto des Bekannten und verleiht dem Vehikel auf diese Weise ganz individuelle Spuren, kann das teuer werden. Schädigt man eine Person durch eine Unachtsamkeit, können die Forderungen für den „Otto-Normal-Verbraucher“ schnell ins Unbezahlbare wandern. Hier hilft die Privathaftpflichtversicherung. Während der Schul- und Berufsausbildung gilt hier der Versicherungsschutz über die Eltern. Dies gilt nur für die erste Berufsausbildung und auch dann

nur, wenn der erste Wohnsitz bei den Eltern besteht.

### Hab und Gut geschützt

Die Hausratversicherung deckt grundsätzlich typische Risiken wie Einbruch, Diebstahl und Vandalismus sowie Feuer-, Explosions- und Leitungswasserschäden sowie Sturm- und Schädigungen ab. Diese Versicherung ist nur bei Gründung eines eigenen Haushaltes notwendig. Bleibt der erste Wohnsitz bei den Eltern bestehen, reicht hier eine Erweiterung der Hausratversicherung der Eltern. In dem Vertrag muss dann die Anschrift der Azubi-Wohnung sowie eine Versicherungssumme festgelegt werden. Verschiedene Verträge bieten hier eine pauschale 10-Prozent-Regelung bei der Versicherungssumme an.

### Das erste Auto ist teuer

Mit dem ersten Fahrzeug kommt sofort die Frage nach der Einstufung. In der Regel beginnen Fahranfänger mit der Schadenfreiheitsklasse 0, das bedeutet, je nach Versicherer werden bis zu 250 Prozent, d. h. das 2,5-fache der normalen Tarifprämie verlangt. Die wirtschaftlichste Lösung ist, das Fahrzeug als Zweitwagen auf die Eltern oder Geschwister anzumelden. Ansonsten besteht lediglich die Möglichkeit einer dreijährigen Wartzeit, um auf einen günstigen Tarifsatz zu kommen.

**Nobody is perfect**

Unfälle können überall passieren, zu Hause, beim Sport, auf dem Weg in die Disco, ...die Anzahl der Möglichkeiten ist (leider) unbegrenzt. Bleibt nach dem Unfall eine Behinderung, d.h. Invalidität zurück, sollte unbedingt ein gewisses Kapital zur „Leidensminderung“ vorhanden sein. Die preiswerteste Möglichkeit dieses Kapital zu schaffen, ist die einer Unfallversicherung. Die Absicherung von 100.000 Euro bei einer Vollinvalidität (z.B. Querschnittslähmung) schlägt bei leistungsfähigen Versicherern mit 60 bis 70 Euro jährlich zu Buche.

**Spare in der Zeit...**

... dann hast du im Alter. Über die zukünftigen Rentenlücken und die Tat-

sache, dass unser Rentensystem am Ende ist, wurde in den Medien ausführlich berichtet. Der Azubi hat die große Möglichkeit, in jungen Jahren mit relativ geringen Monatsbeträgen seine mit Sicherheit eintretende Rentenlücke zu schließen. Wandelt ein Azubi z.B. seine vermögenswirksame Leistung von 26 Euro in einer Pensionskasse um, hat er einen Nettoaufwand von 0 Euro (!) und ab dem 65. Lebensjahr eine Rente von rund 300 Euro monatlich. Okay, das ist nun nicht so viel – aber auch nicht so wenig, wenn man bedenkt, dass man dafür buchstäblich nichts aus eigener Tasche leisten musste.

Allein mit diesen fünf Versicherungen kann man den Grundstein für eine sichere Zukunft legen, und das für nicht allzu großes Geld.

Andere vermögenswirksame Leistungen und Lebensversicherungen können dann dazu beitragen, dass man seinen Lebensabend später einmal wirklich genießen kann – und nicht vom schmalen Hungertuch der gesetzlichen Rente zehren muss.



Autor **Achim Fischer-Erdsiek** ist Versicherungsmakler und Geschäftsführer der Dr. Schmidt & Erdsiek

GmbH & Co. KG  
 Telefon (05 71) 8 88 03 45  
 Telefax (05 71) 8 88 03 58  
 E-mail: [fischer-erdsiek@sue-gruppe.de](mailto:fischer-erdsiek@sue-gruppe.de)  
 Internet: [www.sue-gruppe.de](http://www.sue-gruppe.de)

**› Gasinstallation ‹**

**Hauptsache: Hanf!**

Es soll ja Kollegen geben, die gar keine Gewinde kennen – die reden immer von „Hanfstellen“, wenn es um diese Art der Rohrverbindung geht. Das Ergebnis des Schaffens eines solchen Vertreters unserer Zunft konnte ich kürzlich bewundern. Der Stopfen am Wassersack einer Gasleitung in einem Mehrfamilienhaus schaute stolze 1,5 cm aus dem Innengewinde des T-Stückes heraus. Da ein zilliges Gewinde eine Gewindelänge von 19,1 mm hat, kann man hier von einer Selbstdichtung im Sinne des guten alten Herrn Whitworth wohl kaum mehr sprechen! Wer so etwas verzapft, der sollte den Hanf doch besser rauchen...

**Oliver Kramer**  
 44193 Dortmund

**LESERFORUM**

